

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen über die am 12. Dezember 2012 im Gemeindeamt Wimpassing an der Leitha um 19.00 Uhr abgehaltene Sitzung des Gemeinderates von Wimpassing an der Leitha.

Anwesende: Bürgermeister Wolowiec Josef

Vizebürgermeister Mag. Johann Koller

Mitglieder des Gemeinderates: Dr. Hans Ackerbauer, Dominik Artner, Kerstin Blümel, Karin Eibeck, Michael Gossmann, Kurt Handl, Georg Jelenko, Edeltraud Mayer, Peter Rünzler, Christian Schroll, Sabine Schroll (erst ab TOP 3), Gerald Szeffü, Petra Weber, Herbert Weiss, Hans Zeilinger.

Als entschuldigt fehlen: Herbert Wolowiec, Sabine Schroll für TOP 1-2, DI Friedrich Tschiedel

Beglaubiger: Michael Gossmann und Georg Jelenko

Schriftführer: AM Ing. Michael Bauer.

Bürgermeister begrüßt als Vorsitzender die Erschienenen und stellt an Hand der Einladung fest, dass die Einladung sämtlicher Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß erfolgt ist, die Tagesordnung für die Sitzung des Gemeinderates gleichzeitig mit der Zustellung der Einberufung an der Amtstafel der Gemeinde öffentlich kundgemacht wurde und die Sitzung auch beschlussfähig ist.

TAGESORDNUNG

1. Festsetzung der Gemeindegebühren und -abgaben für das Finanzjahr 2013
 - a) Lustbarkeitsabgabe
 - b) Hundeabgabe
 - c) Friedhofsgebühr
 - d) Erschließungs,- Anschluss- und Ergänzungsbeitrag nach dem KAbG
 - e) Kanalbenützungsgeld
 - f) Kostenbeiträge für Anschließungsmaßnahmen
 - g) Hebesätze für Grundsteuer A und B 2013
2. Bauplatzpreise 2013
3. Voranschlag 2013
4. Kindergarten – Bedarfserhebung, Entwicklungskonzept und Pädagogisches Konzept
5. Grundtausch mit Urbarialgemeinde (Teilfläche vom Grundstück 926/4 und des Grundstückes 924/1)
6. Arztpraxis Feldgasse
 - a. Elektrikerarbeiten und Fliesenlegerarbeiten
 - b. Einrichtung für Warteraum
7. Vereinbarung über Gartenbenützung Arztwohnung
8. Neuregelung Altstoffsammelstelle
9. Anschließungsgebiet Mittelbergsiedlung – Vorgehensweise für Übernahme der Straße und des Kanals
10. Benennung der Straße - Anschließungsgebiet „Wimmer“

11. Ansuchen Chorgemeinschaft Wimpassing – Ansuchen um außerordentliche Subvention
12. Kooperationsvertrag zwischen dem Land Burgenland und der Gemeinde Wimpassing im Bereich der Geoinformation
13. Karenzvertretung für Kindergartenhelferin Silvia Koller (dieser Punkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt)
14. Allfälliges

Der Vorsitzende stellt die Frage, ob jemand gegen die Sitzungsniederschrift vom 07.11.2012 Einwendungen erheben will. Da dies nicht der Fall ist, erklärt der Vorsitzende die Sitzungsniederschrift vom 07.11.2012 als genehmigt.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel leistet Hans Zeilinger mit den Worten „Ich gelobe“ die Angelobung.

1. Festsetzung der Gemeindegebühren und -abgaben für das Finanzjahr 2013
 - a. Lustbarkeitsabgabe
 - b. Hundeabgabe
 - c. Friedhofsgebühr
 - d. Erschließungs,- Anschluss- und Ergänzungsbeitrag nach dem KAbG
 - e. Kanalbenützungsg Gebühr
 - f. Kostenbeiträge für Aufschließungsmaßnahmen
 - g. Hebesätze für Grundsteuer A und B 2013

Der Bürgermeister berichtet von der Sitzung des Gemeindevorstandes am 21.11.2012. Bezüglich der Abgaben und Gebühren für das Finanzjahr 2013 wurden keine Änderungen empfohlen. Er stellt den Antrag die Verordnungen für Lustbarkeitsabgabe, Hundeabgabe, Friedhofsgebühr, Erschließungs,- Anschluss- und Ergänzungsbeitrag nach dem KAbG, Kanalbenützungsg Gebühr, Kostenbeiträge für Aufschließungsmaßnahmen und Hebesätze für Grundsteuer A und B 2013 unverändert zu lassen. Nach kurzer Debatte wird der Antrag des Vorsitzenden mit

Beschluss 45/2012

einstimmig angenommen.

2. Bauplatzpreise 2013

Der Bürgermeister erklärt, dass in der Mittelberggasse noch 1 Bauplatz frei ist.

Es wird angemerkt, dass seit 1.4.2012 bei Bauplatzverkäufen auch die Immobilienertragssteuer ans Finanzamt abzuführen ist. Vom Gemeindevorstand wurde folgende Empfehlung abgegeben: Für den letzten Baugrund in der Mittelberggasse soll ab 1.1.2013 ein Preis von € 60 pro m² verlangt werden.

Bei den Gründen in der Feldstraße (Wimmer) soll erst nach Abrechnung der Aufschließungskosten ein Preis festgelegt werden. Nach eingehender Debatte wird dieser Vorschlag mit

Beschluss 46/2012

einstimmig angenommen.

3. Voranschlag 2013

Der Bürgermeister berichtet, dass der Voranschlagsentwurf durch zwei Wochen hindurch im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt war. Davor wurde er bereits am 21.11.2012 dem Gemeindevorstand vorgelegt. Die mit der Anschlags- und Abnahmeklausel versehene Kundmachung ist beigelegt. Von der SPÖ Fraktion wurde eine schriftliche Einwendung zum Voranschlagsentwurf abgegeben, die dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wird. Der Bürgermeister schlägt vor, für die Planung und Vorarbeiten für das Gemeindezentrum bzw. Volksschulzubau insgesamt € 130.000- (€ 30.000 für Abbruch Altgebäude, € 100.000 für Planung, Ausschreibungen, Bauaufsicht) einzuplanen.

Herbert Weiss erklärt, dass für das Projekt Gemeindezentrum/Volksschule ein Architekturwettbewerb durchgeführt werden soll. Das Bauvorhaben soll in Modulen (Bauabschnitten) errichtet werden. Im 1. Abschnitt müsse der Turnsaal der Volksschule aufgestellt werden. Für die Finanzierung des Architekturwettbewerbs und die Planung soll im AOH die Position „Architekturwettbewerb, Planung Gemeindezentrum-Turnsaal“ mit einem Betrag von € 80.000- aufgenommen werden. Laut Bürgermeister soll der Abbruch des bestehenden Objektes noch in diesem Winter erfolgen. Der Vizebürgermeister fügt ergänzend hinzu, dass die Vorarbeiten (Grobplanung) Anfang 2013 beginnen sollen.

Nach Beratung über den Voranschlagsentwurfes beschließt der Gemeinderat einstimmig mit

Beschluss 47/2012

den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2013, mit

A. Ordentlicher Haushalt:	
Summe der Einnahmen	€ 2.066.800,00
<u>Summe der Ausgaben</u>	<u>€ 2.066.800,00</u>
	€ 0,00
B. Außerordentlicher Haushalt:	
Summe der Einnahmen	€ 435.000,00
<u>Summe der Ausgaben</u>	<u>€ 435.000,00</u>
	€ 0,00
somit	
C. Gesamtvoranschlag	€ 2.501.800,00.

Der Voranschlag 2013 ist ein Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Dienstpostenplan für das Finanzjahr 2013 wird einstimmig wie folgt festgesetzt:

- 1 Dienstposten der Entlohnungsgruppe b, Fachdienst
- 3 Dienstposten der Entlohnungsgruppe d, Fachdienst (2 Kindergartenhelferinnen mit je 25,5 Wochenstunden, 1 Kindergartenhelferin mit 15 Wochenstunden)
- 4 Dienstposten der Entlohnungsgruppe l2 b l, Kindergärtnerinnen
- 3 Dienstposten der Entlohnungsgruppe p3 (2 Dienstposten mit 50% Klärwärter und 50% Gemeindearbeiter, 1 Dienstposten 80% Gemeindearbeiter)
- 1 Dienstposten der Entlohnungsgruppe p5
- 1 Dienstposten der Entlohnungsgruppe l3
- 3 Dienstposten mit freier Vereinbarung

Die Büchereigebühren werden wie folgt festgelegt:

Einschreibengebühren: € 2,- (Ersatzkarte bei Verlust: € 2,-)

Jahresgebühr: € 5,- für Erwachsene; Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre) kostenlos

Zeitgebühren für Hörbücher: € 0,50- für 2 Wochen pro Medium für Erwachsene
€ 0,30- für 2 Wochen pro Medium für Kinder/Jugendl.

Bücher, Spiele, Tonkassetten: Verleihdauer 4 Wochen

Zeitschriften, Hörbücher: Verleihdauer 2 Wochen

Überziehungsgebühr: € 0,40- pro Woche und Medium

Die Lesekarte berechtigt zur kostenlosen Ausleihe von Büchern, Zeitschriften, Spielen und Tonkassetten.

Erläuterungen zum Voranschlag:

Kostenstelle	Betrag	Erklärung
1/211-298	€ 70.000	Bildung einer Rücklage für die Volksschule
2/390-298	€ 60.000	Auflösung Rücklagen für Kirchenrenovierung
1/390-757	€ 103.600	Zuschuss für Kirchenrenovierung und laufende Subvention
1/510-043	€ 3.000	div. Einrichtung für Arztpraxis
1/510-700	€ 10.400	Miete für Arztpraxis
1/530-757	€ 18.500	Verdoppelung des Rettungsbeitrages für Umbau Bezirks-Rot-Kreuz-Stelle
1/821-040	€ 12.200	Restzahlung für Pritschenwagen
1/851-728	€ 120.000	Restzahlung Projekte Kanalkataster (samt Spülung und TV-Befahrung), Entwässerungskonzept, Projektierung Kanal Wimmer
1/980-910	€ 80.000	Zuführung zum AOH (Vorhaben „Errichtung Gemeindezentrum“ und „Zubau Volksschule Tagesbetreuung“)

Bezüglich des Beitrages für die Kirchenrenovierung muss dem Prüfungsausschuss das Finanzierungskonzept der Sanierung und sämtliche Rechnungen vorgelegt werden.

Die Ertragsanteile bzw. die Abzüge durch das Land wurden laut Schreiben der Landesregierung vom 12.11.2012 berücksichtigt.

Im Außerordentlichen Haushalt sind folgende Vorhaben berücksichtigt:

Errichtung Gemeindezentrum:

6/029-001	€ 25.000	Einnahme aus Bauplatzverkäufen
6/029-9611	€ 40.000	Zuführung vom OH
5/029-010	€ 15.000	Abbruch Gebäude
5/029-728	€ 50.000	Planungskosten

Zubau Volksschule (Tagesbetreuung):

6/211010-001	€ 25.000	Einnahme aus Bauplatzverkäufen
6/211010-9611	€ 40.000	Zuführung vom OH
5/211010-010	€ 15.000	Abbruch Gebäude
5/211010-728	€ 50.000	Planungskosten

Abwasserbeseitigung Regenüberlaufbecken

6/851010-346	€ 150.000	Darlehensaufnahme
5/851010-050	€ 150.000	Umbaukosten Regenüberlaufbecken

Abwasserbeseitigung Umbau Kläranlage

6/851020-085	€ 94.500	Raiffeisenvorsorgefonds
6/851020-298	€ 15.000	Kanalarücklage
6/851020-822	€ 40.500	Dividende Raiffeisenvorsorgefonds
5/851020-050	€ 150.000	Umbaukosten Kläranlage

Kanalerweiterung Aufschließungsgebiet Feldgasse

6/851-001	€ 5.000	Einnahme aus Bauplatzverkäufen
5/851-004	€ 5.000	Kanalerweiterung

Laut Richtlinien des Landes für das Haushaltsjahres 2013 (Schreiben vom 14.11.2012, Zl.: 2-GI-G1279/147-2012) werden die Beträge für die Volksschule und die Tagesbetreuung auf eigenen Voranschlagsansätzen (211 und 211010) dargestellt.

4. Kindergarten – Bedarfserhebung, Entwicklungskonzept und Pädagogisches Konzept

Der Bürgermeister erinnert, dass jährlich für die Kinderbetreuung eine Bedarfserhebung, ein Entwicklungskonzept und ein Pädagogisches Konzept zu beschließen sind. Er stellt das neu überarbeitete Entwicklungskonzept und Antrag inkl. der Bedarfserhebung für das Jahr 2013 vor. Beim Pädagogischen Konzept gibt es keine Änderung gegenüber dem Vorjahr. Einige Gemeinderäte bitten um Übermittlung des Pädagogischen Konzeptes. Die SPÖ-Fraktion bemängelt, dass für den Kindergarten nicht kindergerecht gekocht wird. Eine Alternative zum Kloster soll angedacht werden. Der Bürgermeister ist für Veränderungen offen.

Das Entwicklungskonzept samt Antrag inkl. der Bedarfserhebung für das Jahr 2013 werden dem Gemeinderat vorgelegt und mit

Beschluss 48/2012

einstimmig angenommen.

5. Grundtausch mit Urbarialgemeinde (Teilfläche vom Grundstück 926/4 und des Grundstückes 924/1)

Bürgermeister Josef Wolowiec und Herbert Weiss erklären sich zu diesem Tagesordnungspunkt befangen.

Der Vizebürgermeister berichtet vom Ansuchen der Gemeinde an die Urbarialgemeinde Wimpassing bezüglich Grundtausch im Bereich des alten Sportplatzes. Durch den Tausch soll eine bessere Zufahrtmöglichkeit zum gemeindeeigenen Grundstück Nr. 926/3 (Bauland-Mischgebiet) entstehen. Ebenso soll der Grund, auf dem das Regenüberlaufrohr der Kanalisationsanlage liegt, in Gemeindeeigentum übergehen. Im Gegenzug soll die Urbarialgemeinde Ackerflächen im Verhältnis 1:5 wie folgt erhalten:

Teilfläche 926/4:	12.062 m ²	Ackergrund Nr. 2366/1	24.055 m ²
Gst. Nr.: 924/1	1.028 m ²	Ackergrund Nr. 2569	19.784 m ²
		Ackergrund Nr. 2584	9.806 m ²
		Ackergrund Nr. 2887	7.394 m ²
		Ackergrund Nr. 2916	4.411 m ²
SUMME:	13.090 m²		65.450 m²

Die Vollversammlung der Urbarialgemeinde hat dem Grundtausch zugestimmt. Hans Zeilinger erklärt, dass in den zu tauschenden Flächen der Urbarialgemeinde Altlasten - vor allem im alten Leitha-Flussbett – vorhanden sind, deren Entsorgung hohe Kosten verursachen können.

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag dem Grundtausch im Verhältnis 1:5 (wie oben angeführt) zuzustimmen. Nach eingehender Debatte wird der Antrag mit

Beschluss 49/2012

mit 8 Stimmen (Mag. Johann Koller, Kerstin Blümel, Michael Gossmann, Kurt Handl, Edeltraud Mayer, Peter Rünzler, Gerald Szeckfü, Petra Weber) zu 7 Gegenstimmen (Dr. Hans Ackerbauer, Dominik Artner, Karin Eibeck, Georg Jelenko, Christian Schroll, Sabine Schroll, Hans Zeilinger) angenommen. (Bgm. Josef Wolwiec und Herbert Weiss erklärten sich als befangen und nahmen an der Abstimmung nicht teil)

6. Arztpraxis Feldgasse

- a. Elektrikerarbeiten und Fliesenlegerarbeiten
- b. Einrichtung für Warteraum

Der Bürgermeister berichtet von zusätzlichen Leistungen, die in der neuen Arztpraxis aufgrund des Bedarfs und auf Wunsch der beiden Ärzte Dr. Heindl und Dr. Reisner zu erbringen sind. Zum Teil wurden die Arbeiten schon von jenen Betrieben, die die „Neue Eisenstädter“ aufgrund deren Ausschreibung als Billigstbieter beauftragt hat, durchgeführt. Er stellt den Antrag folgende Leistungen zu beauftragen:

Firma	Art der Leistung	Gesamtpreis inkl. Mwst.
Inthaler Daten- und Telekommunikation OG, Hornstein	Telefon- und Sprechanlage	€ 3.171,88
Elektro Kager GesmbH, Schützen am Gebirge	Elektroinstallation auf Ärzteswunsch	€ 15.568,90
Fliesen Soltys, Draßmarkt	Flieselegerarbeiten	€ 3.473,90
TERRAG-ASDAG, Stegersbach	Änderungen in Arztpraxis, Wanddurchbrüche etc.	€ 3.488,34
Schäfer Shop, Wels	Tische, Garderobe f. Wartezimmer	€ 809,28
AJ Produkte f. Büro- und Industriebedarf, Linz	Papierkorb, Eingangsmatte, Sessel f. Wartezimmer	€ 641,04
Trattner Fenster Türen, Hornstein	Sichtschutz Ordination	€ 1.107,60

Der Antrag wird mit

Beschluss 50/2012

einstimmig angenommen.

7. Vereinbarung über Gartenbenützung Arztwohnung

Der Bürgermeister erklärt, dass bei der Arztwohnung ein Garten vorhanden ist, der aber nicht genutzt wird. Mit dem Mieter der Nachbarwohnung, Fr. Carina Martinschitz, wurde bereits Kontakt aufgenommen. Ein Entwurf für einen Pachtvertrag über eine mögliche Benützung liegt dem Gemeinderat vor. Demnach soll die Gartenfläche von 64,80 m² der Wohnung Feldgasse 5/1/1 auf unbestimmte Zeit verpachtet werden. Pachtschilling soll die Pflege des Gartens sein. Eine Nutzungseinschränkung während der Ordinationszeiten ist ebenfalls enthalten. Der Vorsitzende stellt den Antrag den Pachtvertrag laut Entwurf mit Fr. Carina Martinschitz abzuschließen. Der Antrag wird mit

Beschluss 51/2012

einstimmig angenommen. Der Entwurf bildet als Beilage A einen Bestandteil der Niederschrift.

8. Neuregelung Altstoffsammelstelle

Der Bürgermeister berichtet von der Jahresversammlung des Müllverbandes, wo auf die generelle Problematik in den örtlichen Altstoffsammelstellen hingewiesen wurde. Es wird dort über 80% Restmüll (über Sperrmüllcontainer) entsorgt. Dies verursacht für den Verband und die Gemeinden hohe Kosten. Vor allem sollte die Gemeinde mit sorgfältigem Mülltrennen Vorbild sein. Es gibt hier einige Lösungsvorschläge:

- Übergabe der kompletten Altstoffsammelstelle an den Müllverband
- Der Müllverband stellt einen Mitarbeiter für die Öffnungszeiten der Altstoffsammelstelle zur Verfügung
- Die Gemeinde bestellt einen externen Mann für die Öffnungszeiten der Altstoffsammelstelle

Die Alternativen 1 und 2 wären mit Mehrkosten verbunden.

Gemeinsam mit der Gemeinde Leithaprodersdorf wurde folgender Lösungsvorschlag besprochen: Über den Gemeindeverband wird eine Person mit 8 Wochenstunden (jeweils 4 Stunden in Leithapr. und 4 Stunden in Wimpassing) angestellt. Dazu müssten aber die Öffnungszeiten der Altstoffsammelstelle in den beiden Gemeinden etwas geändert werden. Trotz des unattraktiven Jobs wurde nach langer Suche eine Kraft für diese Stelle gefunden. Werner Müller aus Leithaprodersdorf (Gemeinderat) würde diese Arbeiten übernehmen. Nach eingehender Diskussion fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss 52/2012

Der Gemeindeverband soll Werner Müller aus Leithaprodersdorf für 8 Wochenstunden - vorerst befristet für das Jahr 2013 - einstellen. Als Entschädigung erhält er den monatlichen Betrag eines Gemeindevorstandes. Die Kosten werden von den Gemeinden Leithaprodersdorf und Wimpassing zu jeweils 50% getragen. Damit es zu keiner Überschneidungen bei den Öffnungszeiten kommt werden diese wie folgt festgelegt:

Von Mitte März bis Ende Oktober jeden Mittwoch von 12 Uhr bis 14 Uhr (außer an Feiertagen), von März bis November jeden Samstag von 11 Uhr bis 13 Uhr, in den Monaten Dezember, Jänner und Feber jeweils am 2. Samstag im Monat von 11 Uhr bis 13 Uhr.

Der Angestellte hat auf den ordnungsgemäßen Betrieb und eine korrekte Mülltrennung zu achten. Den Gemeindebürgern werden die Änderungen und eine

Mülltrennhilfe schriftlich per Postwurfsendung mitgeteilt, um Missverständnisse möglichst auszuschließen. Die Regelung gilt ab 1.1.2013. Mitte 2013 sollen die Einsparungen geprüft werden.

9. Aufschließungsgebiet Mittelbergsiedlung – Vorgehensweise für Übernahme der Straße und des Kanals

Der Bürgermeister berichtet vom Gespräch mit Herrn Roland Pataki, der die Grundeigentümerin Fr. Anna Handl vertritt, bzw. die Rechtsnachfolge als Grundeigentümer antreten soll (Dr. Schnabl&Partner OG). Bei der Umwidmung der Grundstücke im Aufschließungsgebiet Mittelberg (Gst. Nr. 2448/1 und 2448/28 bis 2448/53) wurde vereinbart, dass vom Grundeigentümer alle Aufschließungskosten getragen werden, und nach ordnungsgemäßer Fertigstellung die Infrastruktur in Gemeindeeigentum übergehen soll. Die vollständige Bebauung des Gebietes wird voraussichtlich Ende 2013 abgeschlossen sein. Der Kanalbau ist beendet und überprüft. Der Straßenbau ist noch offen. Hr. Pataki hat der Gemeinde folgende Vorschläge gemacht:

1. Kanal- und Straße werden von der Gemeinde Anfang 2013 übernommen. Vom Grundeigentümer erfolgt eine Abschlagszahlung in der Höhe der Angebotssummen für den Straßenbau.
2. Der Fahrbahnstreifen wird 2013 errichtet, Gehsteig und Parkflächen werden später fertiggestellt bzw. erfolgt eine Abschlagszahlung in der Höhe der Angebotssummen, Kanal und Straße werden von der Gemeinde übernommen.

Aufgrund der Tatsache, dass nur noch wenige Baugründe zum Verkauf stehen fasst der Gemeinderat nach eingehender Debatte einstimmig den

Beschluss 53/2012

die eingebrachten Vorschläge abzulehnen. Die Infrastruktur soll - wie vertraglich vereinbart – erst nach kompletter Fertigstellung in Gemeindeeigentum bzw. ins Öffentliche Gut übernommen werden.

10. Benennung der Straße - Aufschließungsgebiet „Wimmer“

Der Bürgermeister berichtet von der notwendigen Wegbenennung des Grundstückes Nr. 2862/1 (Teilungsplan DI Jobst, GZ: 13877/10). Er stellt 3 Vorschläge für die Straßenbezeichnung zur Diskussion und zwar

- Weingartengasse
- Kirschengasse
- Pappelgasse

Nach kurzer Debatte wird die Straße einstimmig mit

Beschluss 54/2012

als Weingartenweg benannt.

11. Ansuchen Chorgemeinschaft Wimpassing – Ansuchen um außerordentliche Subvention

Das Ansuchen der Chorgemeinschaft Wimpassing wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Der Bürgermeister schlägt vor die Chorgemeinschaft Wimpassing für die genannten Aufwendungen einmalig mit € 800- zu unterstützen. Hans Zeilinger würde einen Betrag von € 500- als ausreichend ansehen. Edeltraud Mayer erläutert

nochmals das Anliegen der Chorgemeinschaft. Nach eingehender Debatte fasst der Gemeinderat einstimmig den

Beschluss 55/2012

die Chorgemeinschaft im Jahr 2012 mit einer außerordentlichen Subvention von € 800- zu unterstützen.

12. Kooperationsvertrag zwischen dem Land Burgenland und der Gemeinde Wimpassing im Bereich der Geoinformation

Der vorliegende Kooperationsvertrag zwischen dem Land Burgenland und der Gemeinde wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Laut EU-Richtlinie „INSPIRE 2007/2/EG“ sollen die GEO-Daten der Gemeinden (DKM und Flächenwidmungsplan) öffentlich zugänglich sein. Eine entsprechende EDV-Anwendung ist im Landesnetz bzw. Online nutzbar. Nach kurzer Debatte wird die vorliegende „Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen dem Land Burgenland und den Gemeinden/Städten im Bereich Geoinformation“ mit

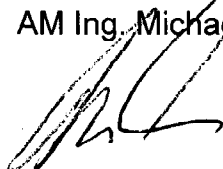
Beschluss 56/2012

einstimmig angenommen.

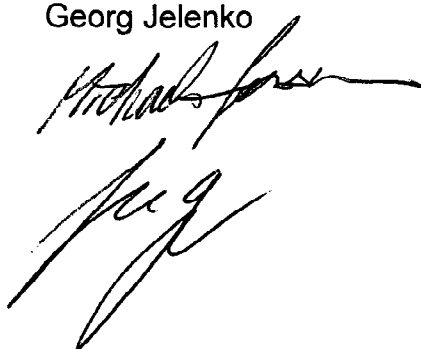
14. Allfälliges

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Gemeinderäten für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2012 und lädt im Anschluss an die Sitzung zur gemeinsamen Weihnachtsfeier mit den Gemeindebediensteten ins GH Schmalzl ein. Nachdem hierzu keine weiteren Wortmeldungen waren, schließt der Vorsitzende um 20.00 Uhr die Sitzung.

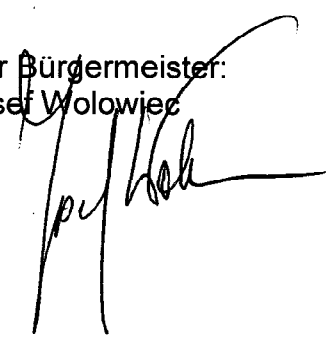
Der Schriftführer:
AM Ing. Michael Bauer



Die Beglaubiger:
Michael Gossmann
Georg Jelenko



Der Bürgermeister:
Josef Wolowicz



Pachtvertrag

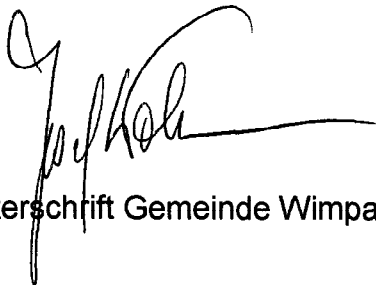
Abgeschlossen zwischen Gemeinde Wimpassing an der Leitha als Verpächterin und

Frau Carina Martinschitz

als Pächter andererseits wie folgt:

Die Gemeinde Wimpassing an der Leitha verpachtet den Garten der Arztwohnung in Ausmaß von rund 64,80 m² in der Feldgasse 5/1/1.

1. Der Pachtvertrag wird auf ungestimmte Zeit abgeschlossen und kann durch beide Seiten halbjährlich jeweils zum 30.6. und zum 31.12. im vorhinein gekündigt werden.
2. Als Pachtschilling wird die Pflege des Gartens festgelegt.
3. Der Pächter erklärt sich damit einverstanden, den Garten jeweils zu den Ordinationszeiten der Ärzte (Mo 16.00 – 19.00, Di und Do 16.00 – 20.00 und Mi 17.00 – 20.00 Uhr) nicht zu nutzen, bzw. sich zu diesen Zeiten nicht darin aufzuhalten.
4. Die Vereinbarung über die Gartenbenützung vom 01.12.2012 (siehe Beilage) zwischen der Neuen Eisenstädter und der Gemeinde Wimpassing muss beachtet werden.



Unterschrift Gemeinde Wimpassing

Unterschrift Martinschitz Carina